
**Erklärung der Weitmann & Konrad GmbH & Co KG
zur Verwendung der sogenannten „Konfliktminerale“ in
Bezug auf Abschnitt 1502 des „Dodd-Frank Wall Street
Reform and Consumer Protection Act“**



Im Rahmen des „Dodd-Frank-Acts“, Abschnitt 1502, soll der Bezug und der Handel mit sogenannten Konfliktmineralien aus Kriegs- und Krisengebieten eingeschränkt und möglichst unterbunden werden. Im Speziellen handelt es sich dabei um die Elemente Gold, Zinn, Wolfram und Tantal sowie deren Derivate, die in der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder einer deren Anrainerstaaten gewonnen werden.

Hierzu werden alle börsennotierten US-Unternehmen aufgefordert, die Verwendung der Konfliktminerale in ihren Produkten offenzulegen. Daraus überträgt sich schließlich auch für die Zulieferer dieser Unternehmen eine Nachweispflicht für den Bezug der fraglichen Rohstoffe

Die Weitmann & Konrad GmbH & Co KG ist sich ihrer Verantwortung bewusst, da sie auch Bauteile in ihrem Lieferumfang hat, die eines oder mehrere der genannten Rohstoffe enthalten können. Die Weitmann & Konrad GmbH & Co KG ist zwar nicht unmittelbar von diesem Gesetz betroffen, hat aber als Zulieferer von US-börsennotierten Unternehmen ebenso Auskunftspflicht.

Wir haben von unseren Lieferanten entsprechende Informationen eingeholt und nach unserem derzeitigen Kenntnisstand werden bei unseren Lieferanten keine Konfliktminerale mit Ursprung in der Demokratischen Republik Kongo und angrenzenden Regionen eingesetzt.

Wir selber tätigen keine Direktimporte von Mineralien oder sogenannten Konfliktmineralien und in unseren Produkten werden somit nach unserem gegenwärtigen Wissensstand keine Konfliktminerale verwendet.